

Bewertungsskala - Ranking 2000

Im Rahmen des Projekts „Ranking der Umweltberichte 2000“ wird die Bewertung und Bepunktung der Umweltberichterstattung auf Grundlage der folgenden 41 Unterkriterien (A.1.1, A.1.2 usw.) vorgenommen. Bei Branchen mit fünf oder mehr berichterstattenden Unternehmen (Automobil, Banken, Chemie, Druck/Papier/Verlag, Energieversorgung, Elektroindustrie, Handel, Lebensmittel, Maschinenbau) wurden vier Unterkriterien (A.4.1, A.5.2, A.5.3 und A.6.3) durch branchenspezifische Anforderungen konkretisiert. Die branchenspezifischen Kriterien sind in einem gesonderten Papier niedergelegt. Bei Unterkriterien werden jeweils 5, 3, 1 oder 0 Punkte vergeben.

1.1. Teil A: Einzelelemente

A.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen bzw. Standort

A.1.1 Ökonomische Daten, Beschäftigtenzahl, Produkte/Produktgruppen; bei Konzernberichten außerdem Standorte

- 5: Alle gewünschten Angaben werden in übersichtlicher und schnell zugänglicher Art gemacht.
- 3: Nur ein Teil der gewünschten Angaben wird gemacht und/oder die Angaben sind nicht schnell zugänglich, z.B. weil im Fließtext „versteckt“.
- 1: Wesentliche Teile der gewünschten Angaben fehlen und/oder sind über den gesamten Bericht schwer auffindbar verteilt.
- 0: Nicht vorhanden

A.1.2 Standortverlagerungen

- 5: Es wird ausdrücklich auf Standortverlagerungen, neue Standorte bzw. Standortschließungen eingegangen (ob national oder international) und die Gründe dafür erläutert. Wenn es solche nicht gab, wird dies ebenfalls explizit erwähnt.
- 3: Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1: Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0: Keine Angaben

A.1.3 Umweltstandards an Standorten (gilt nur für Konzernberichte)

(Dieser Punkt entfällt bei Standortberichten und Umwelterklärungen.)

A.1.3. Umweltstandards an den Standorten

- 5: Es wird explizit erwähnt, an welchen Standorten, welche Umweltstandards gelten, bzw. ob an allen Standorten die gleichen Standards gelten. Dies gilt auch für Konzerne, die ausschließlich über inländische Standorte verfügen.
- 3: Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1: Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0: Keine Angaben

A.2 Umweltpolitik/Umweltleitlinien

A.2.1 Stellungnahme der Unternehmens- bzw. Standortleitung

- 5: Die Verantwortung der Unternehmensleitung für Umweltschutzfragen wird glaubhaft gemacht sowie wesentliche Ergebnisse (Erfolge oder Misserfolge) des Berichtszeitraumes griffig herausgehoben sowie Prioritätensetzungen für die Zukunft (Umweltziele/und oder -maßnahmen) deutlich gemacht. Es erfolgt eine knappe Einbettung in die umwelt- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.
- 3: Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1: Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0: Nicht Vorhanden

A.2.2 Umweltleitlinien/ -grundsätze

- 5: Die Umweltleitlinien sind unternehmensspezifisch formuliert, drücken explizit die Verantwortung der Unternehmensleitung und der einzelnen betrieblichen Funktionsbereiche (Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion usw.) aus.
- 3: Die Umweltleitlinien sind in begrenztem Umfang unternehmensspezifisch formuliert und drücken die Verantwortung der Unternehmensleitung und der einzelnen betrieblichen Funktionsbereiche (Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion usw.) aus.
- 1: Umweltleitlinien sind entweder
 - a) ohne erkennbaren Bezug zur Tätigkeit des Unternehmens (sie könnten auch ohne weiteres für ein anderes Unternehmen gelten) oder
 - b) nur sehr knapp oder nur implizit erwähnt.
- 0: Nicht vorhanden

A.2.3 Nachhaltige Entwicklung

- 5: Das Thema Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development) wird explizit angesprochen. Dabei wird deutlich gemacht, was das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung für das Unternehmen bedeutet. Außerdem wird mindestens ein konkretes Beispiel vorgestellt, mit dem das Unternehmen explizit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten will.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die obigen Anforderungen werden kaum erfüllt.
- 0: Das Thema wird nicht behandelt.

A.3 Umweltmanagementsystem

A.3.1 Übersicht/Organigramm, Verantwortlichkeiten im Umweltschutz

- 5: Der Bericht enthält ein übersichtliches Organigramm, das die wesentlichen Aufgabenverteilungen bzw. Personen oder Gremien im Umweltschutz darstellt. Die wesentlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden erläutert.
- 3: Übersichtliches Organigramm mit allen relevanten Aufgabenverteilungen ohne weitere Erläuterungen. Oder: Die Angaben zu den wesentlichen Aufgabenverteilungen sind schnell erfassbar dem Fließtext zu entnehmen.
- 1: Kein Organigramm, nur einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Fließtext erläutert.
- 0: Nicht vorhanden

A.3.2 Mitarbeiterinformation, -beteiligung, -qualifizierung

- 5: Die Mitarbeiter/innen werden als wesentliches Element eines Umweltmanagementsystems herausgehoben und es wird systematisch dargestellt, wie sie am Prozess einer kontinuierlichen Verbesserung beteiligt werden und was zu ihrer Information und Qualifizierung im Umweltschutz getan wird.
- 3: Wie 5, jedoch werden nur auf ein oder zwei Aspekte von Beteiligung, Information, Schulung und Anreize eingegangen oder diese nur allgemein beschrieben.
- 1: Die Aspekte werden eher beiläufig in einzelnen Abschnitten des Berichtes behandelt.
- 0: Nicht vorhanden

A.4 Daten über unternehmens- bzw. standortbezogene Stoff- und Energieströme

A.4.1 Angabe der Hauptmassenströme und besonders umweltrelevanter Stoffströme

(Achtung branchenspezifische Kriterien beachten!!!)

- 5: Die Input- und Outputmengen werden differenziert nach Hauptmassenströme und besonders umweltgefährdenden Stoffströmen auf Jahresbasis für das Gesamtunternehmen (Konzernberichte) bzw. für den Standort (Standortberichte, Umwelterklärungen) genannt.
- 3: Die Input- und Outputmengen werden lediglich für einige der Hauptmassenströme und Problemstoffe oder unsystematisch dargestellt.
- 1: Die geforderten Daten fehlen weitgehend.
- 0: Nicht vorhanden

A.4.2 Systematische Stoff- und Energie-Bilanzierung

- 5: Gliederung nach Bilanzsystematik und komprimierte Präsentation der Unternehmens- bzw. Betriebsbilanz
- 3: Gliederung nach Bilanzsystematik ohne komprimierte Präsentation der Unternehmens- bzw. Betriebsbilanz
- 1: Wesentliche Daten fehlen.
- 0: Nicht vorhanden

A.4.3 Angabe der Bilanzierungsgrenzen

- 5: Die Datenangaben sind durchgängig nachvollziehbar, da die zeitliche Bezugseinheit (Jahr usw.) und die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche Standort/e, Unternehmensteile usw. wurden einbezogen?) deutlich sind. Wo nötig, werden die verwendeten Begriffe und Abkürzungen definiert bzw. erläutert.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die obigen Anforderungen werden kaum erfüllt.
- 0: Nicht vorhanden

A.5 Ökologische Aspekte der Produkte und Dienstleistungen

A.5.1 Übersicht der verkauften Produkte/ Dienstleistungen

- 5: Die Produkt- bzw. Dienstleistungspalette wird in anschaulicher Weise und mit Mengenanteilen (nach Produkten oder Produktgruppen) dargestellt.
- 3: Eine Produkt- bzw. Dienstleistungsübersicht erfolgt, allerdings nur zum Teil mit Mengenanteilen.
- 1: Lediglich einzelne Produkt- bzw. Dienstleistungsbeispiele werden dargestellt, der Leser erhält keinen Überblick.
- 0: Nicht vorhanden

A.5.2 Behandlung wesentlicher Fragen des Produktlebenszyklus

(Achtung branchenspezifische Kriterien beachten!)

- 5: Systematische Analyse der umsatzstärksten und ökologisch relevantesten Produkte/Produktgruppen bzw. Dienstleistungen des Unternehmens bzw. des Standorts unter Umweltschutz Gesichtspunkten. Sofern nur ausgewählte Produkte bzw. Dienstleistungen analysiert werden, wird die Auswahl explizit und plausibel begründet (Umsatzstärke, ökologische Relevanz, Innovationsrelevanz).
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Darstellung einiger Produkte bzw. Dienstleistungen in Reportagenform
- 0: Nicht vorhanden

A.5.3 Darstellung wesentlicher Umweltfragen der Produktentwicklung

(Achtung branchenspezifische Kriterien beachten!)

Für Standorte ohne eigene Produktentwicklung (z.B. bei Konzernstandorten) kann dieses Kriterium nicht angewendet werden. In diesem Falle werden für die Bewertung von A.5 lediglich die Ergebnisse der Unterkriterien A.5.1 und A.5.2 herangezogen, d.h. die Punkte dieser beiden Unterkriterien werden addiert und durch 2 geteilt.

- 5: Auf Fragen der Produktentwicklung wird explizit und systematisch eingegangen, wesentliche Umweltaspekte werden dabei herausgehoben. Es wird deutlich, dass Umweltschutzanforderungen systematisch in die Produktentwicklung integriert sind. Ausgewählte Beispiele werden mit ihrer Umwelrelevanz oder ihrem bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.
- 3: Es wird ein Überblick über Umweltschutzbemühungen in der Produktentwicklung gegeben. Die Aktivitäten beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, ob Umweltschutzanforderungen für alle Entwicklungen gelten.
- 1: Zufällige Auswahl von Beispielen der Produktentwicklung bzw. Fragen der Produktentwicklung werden nur am Rande erwähnt
- 0: Nicht vorhanden

A.6 Analyse und Bewertung ökologischer Problemfelder

A.6.1 Vergleich mit gesetzlichen Grenzwerten/Vorschriften, Nennung und Analyse von Störfällen und Umweltstrafen

- 5: Die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte/Vorschriften im Berichtszeitraum wird explizit und systematisch behandelt (entweder als Gesamtaussage oder an den jeweils relevanten Stellen). Anzahl, Art und Umfang von Störfällen, wesentlichen umweltrelevanten Unfällen und Umweltstrafen werden dargestellt und die daraus gezogenen Konsequenzen erläutert.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die obigen Anforderungen werden kaum erfüllt.
- 0: Nicht vorhanden

A.6.2. Zeitreihenvergleiche, Analyse von Tendenzen und Entwicklungen

- 5: Tendenzen und Entwicklungen der Umweltinanspruchnahme eines Unternehmens oder Standortes werden mit Hilfe von Zeitreihenvergleichen und gegebenenfalls anderen Analysen dargestellt und erläutert.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Lediglich Veränderungen auf Jahresbasis für einige Stoffe
- 0: Nicht vorhanden

A.6.3 Verwendung von spezifischen und branchentypischen Umweltkennzahlen

(Achtung branchenspezifische Kriterien beachten!)

- 5: Zur Darstellung der Umweltschutzleistung und deren Entwicklung werden über die absoluten Input- und Outputdaten (vgl. A.4.1) und Zeitreihendarstellungen (vgl. A.6.2) hinaus systematisch Umweltkennzahlen verwendet. So weit für die jeweilige Branche vorhanden, werden dabei branchenübliche Kennzahlen herangezogen.
- 3: Für wesentliche Umweltfragen werden zum Teil Umweltkennzahlen verwendet.
- 1: Umweltkennzahlen werden kaum und/oder zufällig verwendet.
- 0: Nicht vorhanden

A.6.4. Sonstige Bewertung des Datenmaterials

- 5: Der Zusammenhang zwischen Stoff- und Energieströmen und ökologischen Problemlagen wird verständlich dargestellt. Die Umweltwirkungen (Treibhauseffekt, Versauerung usw.) wichtiger Stoff- und Energieströme werden explizit bewertet und Veränderungsbedarf herausgearbeitet. Dabei wird Bezug genommen auf nationale oder internationale Umweltzielsetzungen und gegebenenfalls Selbstverpflichtungen der Branche.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die obigen Anforderungen werden kaum erfüllt.
- 0: Nicht vorhanden

A.7 Umweltprogramm und Umweltziele

A.7.1 Zielerreichung im Berichtszeitraum

- 5: Die Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten Umweltziele erfolgt systematisch, übersichtlich und vollständig. Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit erwähnt.
- 3: Wie 5, nur unsystematisch oder/und offensichtlich unvollständig
- 1: Nur implizit im Text
- 0: Nicht vorhanden

A.7.2 Beschreibung der Ziele

- 5: Für alle wesentlichen Umweltfragen werden Ziele gesetzt. Diese sind überwiegend überprüfbar und, wo möglich, quantitativ und unter Nennung von Fristen formuliert.
- 3: Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Umweltziele werden unsystematisch gesetzt und sind kaum überprüfbar.
- 0: Sehr mangelhaft/ nicht vorhanden

A.7.3 Beschreibung der Maßnahmen

- 5: Für alle wesentlichen Umweltfragen werden Umweltschutzmaßnahmen in Verbindung mit Umweltzielen und unter Angabe von Fristen formuliert.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Maßnahmen werden unsystematisch gesetzt und/oder ohne Bezug zu Umweltzielen.
- 0: Nicht oder kaum vorhanden

A.8 Wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes

A.8.1 Aufwendungen und Einsparungen

- 5: Systematische Darstellung und Beurteilung der Auswirkungen der Umweltschutz-Aktivitäten auf die Ertragslage findet statt. Dabei werden sowohl die Kosten und Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen wie auch wichtige Kostensenkungen durch umweltentlastende Maßnahmen dargestellt und bewertet. Es wird erläutert, inwieweit sich die Angaben auf additive und/oder integrierte Umweltschutzmaßnahmen beziehen. Außerdem werden die Auswirkungen produktbezogener Umweltschutzmaßnahmen auf die Erlössituation (steigende, fallende Verkaufszahlen, -erlöse) beurteilt. Falls dies für das Unternehmen oder den Berichtszeitraum nicht relevant ist, wird es explizit erwähnt.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Es werden lediglich finanzielle Einzeldaten präsentiert (z.B. UWS-Investitionen).
- 0: Nicht vorhanden

A.8.2 Beurteilung von Marktsituation und Marktpotenzial

- 5: Der Einfluss des Umweltschutzes auf die Marktsituation (Kundennachfrage, Wettbewerber, marktregulierende gesetzliche Bestimmungen usw.) und die Position des Unternehmens im Wettbewerb werden dargestellt und beurteilt. Außerdem wird die zukünftige Marktentwicklung unter Umweltschutzaspekten betrachtet und das Marktpotenzial für umweltverträglichere Produkte bzw. Dienstleistungen beurteilt.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die obigen Anforderungen werden kaum erfüllt.
- 0: Nicht dargestellt

A.9 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

A.9.1 Darstellung der bisherigen und zukünftiger Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen

- 5: Überblickartige Darstellung der bisherigen und geplanten Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen. Es werden auch konkrete Zahlen über die Anzahl von Werksbesuchern, Auflage der Nachbarschaftszeitung usw. gemacht.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Reportageähnliche Darstellung einzelner Beispiele, die allerdings keinen Überblick geben und daher eher „zufällig“ sind.
- 0: Nicht dargestellt

A.9.2 Firmenadresse, Nennung von Ansprechpartnern

- 5: Angabe der Firmenadresse mit Nennung von Ansprechpartnern und deren Telefonnummer, E-Mail-Adresse und/oder Fax-Nummer werden genannt.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt (z.B. Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse fehlt).
- 1: Lediglich die Firmenadresse wird genannt.
- 0: Nicht vorhanden

A.9.3 Angebot zusätzlicher Informationen und Querverweise darauf

- 5: Weitere Informationen und Materialien des Unternehmens werden explizit genannt und zur Nutzung bzw. Bestellung angeboten. Außerdem enthält der Bericht systematisch an relevanten Stellen gezielte Querverweise auf weitere Informationsquellen des Unternehmens. (Anmerkung: „gezielt“ bedeutet: es erfolgt zumindest eine grobe inhaltliche Angabe, was unter der angegebenen Informationsquelle gefunden werden kann, z.B. Standortdaten, Umwelterklärungen, Grundsätze der Produktentwicklung).
- 3: Wie 5, allerdings unsystematisch oder ohne gezielte Querverweise
- 1: Weitere Informationsquellen werden lediglich beiläufig genannt.
- 0: Nicht vorhanden.

1.2. Teil B: Inhaltliche Gesamtqualität

B.1 Glaubwürdigkeit

B.1.1 Audits

- 5: *Bei Standorten:* Der Standort ist nach EMAS oder ISO 140001 validiert bzw. zertifiziert
Bei Unternehmen mit mehreren Standorten: Alle Produktionsstandorte bzw. Unternehmensteile sind nach EMAS oder ISO 14001 validiert bzw. zertifiziert.
- 3: Bei Standorten: Umweltmanagementsystemaudits werden durchgeführt (ohne externe Begutachtung).
Bei Unternehmen mit mehreren Standorten: Nur ein Teil der Standorte ist validiert bzw. zertifiziert oder es werden lediglich interne Umweltmanagementsystemaudits durchgeführt.
- 1: Durchführung von Audits in Planung
- 0: Nicht dargestellt

B.1.2 Stellungnahme Externer; externe Anerkennung

- 5: Die Glaubwürdigkeit wird durch Stellungnahmen externer Personen im Umweltbericht oder die Darstellung externer Anerkennung (Umweltpreise, ASU-Urkunden usw.) deutlich unterstützt. Das Testat externer Umweltberichtsprüfer allein führt nicht zur Vergabe der vollen Punktzahl.
- 3: Die Glaubwürdigkeit wird zum Teil unterstützt.
- 1: Die Glaubwürdigkeit wird nur unwesentlich unterstützt.
- 0: Nicht vorhanden

B.1.3 Benennung ungelöster Probleme

- 5: Der Bericht benennt durchgehend und sehr offen, die vom Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen, die bestehenden Probleme im Umweltschutz und die ungelösten Fragen.
- 3: Der Bericht geht an einzelnen Stellen offen auf bestehende Probleme und ungelöste Fragen ein.
- 1: An wenigen Stellen werden Umweltbelastungen problematisiert und ungelöste Fragen genannt.
- 0: „Im Umweltschutz gibt es keine Probleme, wir produzieren umweltfreundlich und haben alles im Griff.“

B.2. Wesentlichkeit, Klarheit, Nachvollziehbarkeit**B.2.1 Fokussierung auf quantitativ und qualitativ wesentliche Aspekte**

- 5: Im Umweltbericht werden alle wesentlichen Fragen des Umweltschutzes dargestellt und bewertet.
- 3: Auf die wesentlichen Fragen des Umweltschutzes wird nur teilweise eingegangen.
- 1: Der Bericht geht nur sehr lückenhaft auf wesentliche Fragen des Umweltschutzes ein (d.h. Wesentliches fehlt).
- 0: Der Bericht beschäftigt sich mit Nebensächlichkeiten und/oder verschleiert eher als dass er Transparenz schafft.

B.2.2. Nachvollziehbarkeit

- 5: Umweltziele und Umweltschutzmaßnahmen werden systematisch und nachvollziehbar aus den Daten über Stoff- und Energieströme und der Analyse und Bewertung ökologischer Problemfelder abgeleitet. Außerdem werden im Bericht alle in der Umweltpolitik bzw. den Umweltleitlinien formulierten Anforderungen bzw. Bereiche behandelt.
- 3: Die obigen Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die obigen Anforderungen werden kaum erfüllt.
- 0: Die obigen Anforderungen werden nicht erfüllt.

B.2.3. Klarheit und Übersichtlichkeit des Aufbaus

- 5: Der Bericht ist klar, logisch und leicht verständlich gegliedert. Der Leser kann in kurzer Zeit die Struktur und die wesentlichen Aspekte erfassen.
- 3: Die Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0: Der Bericht ist schwer nachvollziehbar gegliedert.

B.3. Stetigkeit und Vergleichbarkeit

B.3.1. Stetigkeit der Berichtsstruktur, der ausgewählten Daten und der Bewertungsmethoden

- 5: Berichtsstruktur, ausgewählte Daten und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen beibehalten oder Änderungen werden plausibel begründet.
- 3: Berichtsstruktur, Daten oder Bewertungsmethoden wurden verändert, aber die für die Stetigkeit wichtigen Änderungen werden nicht näher erläutert.
- 1: Struktur, Daten und Bewertungsmethoden wurden in weiten Teilen geändert, ohne (plausible) Erläuterung warum.
- 0: Völlig neue Berichtsstruktur, ohne Erläuterung warum.

B.3.2. Vergleichbarkeit über mehrere Jahre und branchenintern

- 5: Die Vergleichbarkeit über mehrere Jahre ist durch die ausgewählten Daten, die zeitlichen Bezugsgrößen (Jahr usw.) und die gewählten Bilanzierungsgrenzen (z.B. Inlandsstandorte) sowie den verwendeten Kennzahlen und Bewertungsmethoden gewährleistet. Versuche des sachlich begründeten brancheninternen Vergleichs werden berücksichtigt.
- 3: Eine Vergleichbarkeit ist nur zum Teil gegeben.
- 1: Eine Vergleichbarkeit ist kaum gewährleistet.
- 0: Eine Vergleichbarkeit ist praktisch nicht gegeben.

1.3. Teil C: Kommunikative Qualität

C.1 Text/Sprache

C.1.1 Informationswert des Textes und der Überschriften

- 5: Der Text enthält wesentliche Aussagen in knapper Form. Die Überschriften stellen eine gute Zusammenfassung der Inhalte dar. Bilduntertitel und Grafiktitel sind informativ und verständlich.
- 3: Die Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0: Sehr mangelhaft oder überhaupt nicht erfüllt.

C.1.2 Authentizität (Lebendige Schreibe)

- 5: Der Text ist lebendig formuliert und stellt auch formalisierte Abläufe in einer dem Unternehmen angemessenen Sprache dar. Zitate und bildhafte Beschreibungen geben das Unternehmensgeschehen authentisch wieder.
- 3: Die Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0: Sehr mangelhaft oder überhaupt nicht erfüllt.

C.1.3 Verständlichkeit (Schnelle Erfassbarkeit der Inhalte)

- 5: Der Text ist allgemein verständlich, Fachbegriffe werden erklärt, abstrakte Begriffe werden vermieden, Zusammenhänge werden aufgezeigt.
- 3: Die Anforderungen werden nur zum Teil erfüllt.
- 1: Die Anforderungen werden nur zu einem geringen Teil erfüllt.
- 0: Sehr mangelhaft oder überhaupt nicht erfüllt.

C.2 Optische Gestaltung

C.2.1 Gestaltungskonzept

Eine gute Gestaltungskonzeption ist eigenständig und unverwechselbar. Sie entspricht den Anforderungen der Themenstellung, des Unternehmens und der Zielgruppe und wird konsequent und durchgängig im gesamten Bericht eingehalten.

- 5: Das Gestaltungskonzept ist sehr gut. Es geht über die gängige, durchschnittliche Lösung hinaus und ist innovativ. Das Konzept ist durchdacht und durchgängig angewandt.
- 3: Das Gestaltungskonzept ist gut. Es entspricht einer durchschnittlichen Präsentation und wird durchgängig eingehalten. (Z.B. auch ein im klassischen Stil gehaltener, wenig innovativer aber durchgängig konsequent gestalteter Bericht.)
- 1: Ein Gestaltungskonzept ist erkennbar. Es wird jedoch nicht durchgängig eingehalten. Z.T. entsteht der Eindruck einer „Patchwork-Arbeit“ (austauschbare Bilder und Texte werden zusammengefügt). *Oder:* Das Gestaltungskonzept ist unterdurchschnittlich.
- 0: Es ist kein Gestaltungskonzept erkennbar. Die einzelnen Teile des Berichtes erscheinen aneinander gereiht (dabei können sie separat betrachtet durchaus durchschnittlich layoutet sein) und ergeben kein einheitliches Ganzes. Es kann z.T. der Eindruck entstehen, dass die einzelnen Elemente des Berichtes sonstigen Selbstdarstellungsunterlagen des Unternehmens entnommen sind und zusammenkopiert wurden.)

C.2.2 Bildqualität

(Fotografien, Illustrationen und unterlegte Bilder)

- 5: Die Bilder leisten einen eigenen Beitrag zur Thematik. Sie sind nach einem durchgehenden, zum Thema und Unternehmen passenden Konzept erstellt bzw. ausgewählt und von hoher professioneller Qualität.
- 3: Die Bilder sind von guter, solider Qualität: Sie basieren auf einem durchgängigen Bildkonzept und haben einen deutlichen Unternehmensbezug. (Die im nächsten Punkt genannten Aspekte treffen nicht zu.)
- 1: Die Bilder sind von schlechter Qualität: Sie sind schlecht aufbereitet oder aufgelöst. Die Farben sind unpassend schrill. *Oder:* Die Motive sind beliebig oder klischeehaft und haben wenig Unternehmensbezug. (z.B. Blätter-, Marienkäfer-, Froschmotive o. Ä. Naturmotive, die von Bildagenturen stammen und sowohl bei Banken und Versicherungen als auch bei Chemieunternehmen oder Energieversorgern zu finden sind.) *Oder:* Es wird zwischen verschiedenen Stilen (Weichzeichner vs. sehr scharfe Bilder; Schwarz-weiß vs. Farbe, verwischte vs. scharfe Ränder etc.) gewechselt.
- 0: Bilder werden nicht eingesetzt. *Oder:* Mehrere der im letzten Punkt genannten Aspekte treffen zu.

C.2.3 Info-Grafik

- 5: Grafiken und Tabellen stellen Daten, Prozesse und auch komplexe Zusammenhänge verständlich und anschaulich dar. Sie sind einheitlich und ästhetisch (Größenverhältnisse, auf das Gesamtkonzept abgestimmte Farbwahl etc.) durchgestaltet.
- 3: Die Info-Grafiken sind von guter, solider Qualität. Sie basieren auf einem einheitlichen, durchgängig angewandten Konzept.
- 1: Die Info-Grafiken sind von unterdurchschnittlicher Qualität: Das Konzept ist nicht einheitlich bzw. wird nicht durchgängig angewandt. *Oder:* Grafiken und Tabellen stellen die Daten, Prozesse und komplexen Zusammenhänge nicht immer verständlich und anschaulich dar. *Oder:* Ästhetische Anforderungen (Größenverhältnisse, auf das Gesamtkonzept abgestimmte Farbwahl etc.) sind nicht durchgehend erfüllt.
- 0: Info-Grafiken werden nicht eingesetzt. *Oder:* Mehrere der im letzten Punkt genannten Aspekte treffen zu.

C.2.4 Typografie

- 5: Alle Textelemente sind in einen logischen Zusammenhang gestellt und formal aufeinander bezogen. Die Gesetzmäßigkeiten von Lese- (sehr gute Lesbarkeit) und Detail-Typografie sind beachtet. (Stichworte: gleichmäßiger Flattersatz, Durchschuss funktioniert etc.)
- 3: Die Typografie ist von guter, solider Qualität. Sie basiert auf einem einheitlichen, durchgängig angewandten Konzept.
- 1: Das typografische Konzept ist nicht gut abgestimmt oder wird nicht durchgängig angewandt.
- 0: Ein typografisches Konzept ist nicht erkennbar. Vielzahl von Schrifttypen, -größen -stilen.